

**Anforderung für ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis
für private Zwecke / ehrenamtliche Tätigkeiten bei *Werden hilft e.V.***

Für seine/ihre Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei *Werden hilft e.V.* benötigt

Herr / Frau	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsname:	
Wohnhaft:	

ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
Die Voraussetzungen dafür gem. §30a, Abs.1, 2b und c des Bundeszentralregistergesetz sind erfüllt.

Es wird bestätigt, dass es sich hierbei um unbezahlte, ehrenamtliche Tätigkeiten des gemeinnützigen Vereins „*Werden hilft e.V.*“ handelt. Die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gemäß §12 des Gesetzes über Kosten der Justizverwaltung sind daher aus unserer Sicht erfüllt.

Für den Vorstand

Essen, den _____

(Name)

(Unterschrift)

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für private Zwecke

Persönliche Antragstellung:

- Persönliches Erscheinen beim Einwohnermeldeamt.
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- Weitere Angaben zur Person, Geburtsname der Mutter
- Schriftliche Aufforderung von „Werden hilft e.V.“ zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt ausgestellt durch den Vorstand Werden hilft e.V. (Andreas Brinck, Rhena Beckmann-Fuchs, Nora Freier, Annette Dirkes, Stefan Dohrmann, Dietmar Bode)

BUNDESZENTRALREGISTERGESETZ

§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder

2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für

a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,

b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder

c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

Zutreffend für Werden hilft e.V.: §30a, Absatz 1, Teil 2 b und c